

# BEZIRKSVERTRETUNG HEEPEN

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 17.11.2022

---

Zu Punkt 9  
(öffentlich)

## Denkmalrechtliche Unterschutzstellung von zwei ehemaligen „britischen Siedlungen“ in Bielefeld als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 5022/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Bauamtes.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion begrüße die denkmalrechtliche Unterschutzstellung des Straßenzuges „Auf der Brinkhufe“ mit den in der Vorlage benannten 10 Häusern. Es sei ein schönes Ensemble.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, grundsätzlich sei eine Ausweisung als Baudenkmal positiv zu bewerten, weil die Objekte erhaltenswert seien. Dies setze aber auch voraus, dass die Objekte tatsächlich erhalten würden. Seine Fraktion bitte deshalb darum, darauf zu achten, dass ausreichend Investitionen für den Erhalt der Objekte getätigt werden. Zudem fragt er nach, ob sich die denkmalrechtliche Unterschutzstellung in diesem Bereich ggfls. auch auf andere Projekte im Quartier, wie z.B. die Kita-Planung, auswirke.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet um Rückmeldung, wie es in dem Bereich in Bezug auf die Instandhaltung der Gebäude und des Umfeldes weitergehe, denn noch seien die Häuser im Besitz des Bundes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 18.11.2022, 51-3953

An

600.11 Frau Lange

600.72 Frau Klotz

002.2 Hr. Tobien

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez. Nebel